



Gebührenordnung

Die Gebühren enthalten die Nutzung der sanitären Anlagen und Duschen, die Schleusengebühr sowie die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Gastliegeplätze

Tagestarif - je angefangenen lfd. m Bootslänge	1,60 € pro Tag
(Mehrrumpf-)boote > 4,5m Breite je angefangenen lfd. m	2,20 € pro Tag
Rechnungsstellung 2 Tage nach Verlassen des Hafens per E-Mail.	
Monatstarif - je angefangenen lfd. m Bootslänge, min. 9m	17 € je 30 Tage
Zahlung für den gebuchten Zeitraum im Voraus.	

Vereinsmitglieder

Der WSV Varel erhebt von seinen Mitgliedern einen Jahresbeitrag und Liegeplatzgebühren jährlich im Voraus. Eine Aufnahmegebühr ist aktuell nicht zu entrichten. Außerdem ist pro Liegeplatz Gemeinschaftsarbeit zu leisten.

Jahresbeiträge

Aktive Mitglieder	200 €
Passive Mitglieder (Förderbeitrag mit Stimmrecht)	40 €
Jugendliche Mitglieder bis 18 Jahre	24 €
Stromkosten siehe §10 der Hafenordnung	KWh 0,60 € bzw. pauschal
Gemeinschaftsarbeit (je Liegeplatz)	8 Stunden
Ersatzzahlung Gemeinschaftsarbeit je nicht geleisteter Stunde	45 €

Die Ersatzzahlung für nicht geleistete Gemeinschaftsarbeit wird zum Jahresende des entsprechenden Jahres eingezogen. Ersatzkräfte (ab 18 Jahre) für die Gemeinschaftsarbeit sind vorher anzumelden. Zusätzliche Arbeitsstunden werden nicht verrechnet.

Liegeplatz

Boote bis 10 m	240 €
Boote bis 12 m	336 €
Boote über 12 m	456 €
Kanu/Kajak im abgeschlossenen Container	72 €

Die in den Liegeplatzgebühren einkalkulierten Kosten für Strom, Abfall und Wasser decken nur den Aufwand, der bei einem gelegentlichen Gebrauch des Bootes entsteht. Werden die Boote über mehrere Wochen im Vareler Hafen genutzt, ggf. auch mit Unterbrechungen, sind die Eigner aufgefordert, sich zwecks Vereinbarung einer angemessenen Kostenpauschale für Strom, Wasser und Abfall mit dem Vorstand abzustimmen. Das Betreiben von Frostwächtern oder Heizlüftern ist in Abwesenheit nicht gestattet.

Bei Neuaufnahmen im 1. Halbjahr werden die vollen, im 2. Halbjahr nur die halben Liegegebühren berechnet. Beim Wechsel von passiv auf aktiv wird entsprechend verfahren. Bei Beendigung der Mitgliedschaft oder Wechsel von aktiv auf passiv im 1. Halbjahr wird die halbe Liegegebühr, im 2. Halbjahr keine Liegegebühr erstattet. Gleiches gilt für die Gemeinschaftsarbeit. Die Jahresbeiträge werden immer quartalsweise entsprechend der Mitgliedschaft berechnet oder erstattet.

Beim Hafenwart zu erwerben: Ständer 20x30cm 10 € / 40x60cm 15 €, Anstecknadel 6 €